

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
Herrn Kugler (SPD), Vorsitzender
Niederkirchnerstr. 5
10117 Berlin

Berlin, 12.02.2016

**Petitionen aus Friedrichshain West mit den Aktenzeichen
6406/17; 6632/17; 6661/17; 7104/17**

Ihre Antwortschreiben vom 10.12.2015; 18.12.2015 jeweils incl. Anlage(n)

Sehr geehrter Herr Kugler,

vielen Dank für Ihre Antwortschreiben u.a. vom 10.12.2015 (AZ 6406/17) als Antwort auf unsere Eingaben von mehr als 700 Unterzeichnern, u.a. vom 06.05.2015 und dem Nachtrag vom 16.06.2015, die Sie als „*abschließend bearbeitet*“ bezeichnen.

Nach heutiger Kenntnis von inzwischen 18 positiven planungsrechtlichen Vorbescheiden von Herrn Panhoff auf Basis von §34 BauGB wäre es gegenüber den Betroffenen unsolidarisch, ihre Antwort nicht zurück weisen zu wollen.

Ein detailliertes Eingehen auf ihre achtseitige Apologie vom 4.6.2015 des Herrn Panhoff erübrigt sich, da die dort gemachten Versprechungen allein schon durch die völlig überzogene Genehmigungs-Praxis widerlegt sind. Das Ganze macht in seiner autoritären Rigorosität den Eindruck einer Strafmaßnahme gegenüber der betroffenen Bevölkerung und ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg wachsender Politikverdrossenheit der Wahlberechtigten, zudem ungewollte Wahlwerbung für „Rechts“.

Wir stimmen Ihnen zunächst einzig hinsichtlich Ihrer Bewertung zu, dass Sie unsere Bedenken gegen die beabsichtigten Wohnungsneubauten nachvollziehen können; da das bisherige positive Wohnumfeld sich für die Bewohner der Bestandsbebauung spürbar verändern wird.

Diese Spürbarkeit äußert sich leider in wesentlichen Funktionsverlusten des Wohnens (beseitigte Grünflächen, verlorene Spielflächen, Verlust von ca. 350 Pkw-Stellplätzen) sowie in zusätzlich verstärkenden stadtklimatischen Einbußen (Feinstaubzuwachs aus ca. 400 hinzukommenden Kfz. Neben der sonstigen Nachverdichtung), die absehbare permanente Gesundheitsgefährdung der betroffenen Anwohner (entgegen Luftreinhalteplan) zur Folge haben werden.

Schon das allein stellt die grundsätzliche Frage der Sinnhaftigkeit der willkürlichen Amputation sozial und städtebaulich intakter hochverdichteter Innenstadtbereiche. Dieser, als von höchster Stelle abgesegnete, städtebauliche Sozialabbau (durch konzentrierte Nachverdichtung im Wege eines dramaturgisch sorgfältig geplanten Ablaufes) ist bedauerlicherweise mit der Partei verbunden, der auch Sie angehören. Wir als Bürger im rot-roten Bezirk Friedrichshain möchten es eigentlich verhindern, dass Ihre so traditionsreiche Partei sich mit derart politisch unklugen Baumaßnahmen selber einen langwirkenden Schaden zufügt.

Unsere vielfältigen Bitten, Vorschläge und Einwände zur Reduzierung der dominierenden Auswirkungen der §34 BauGB-Senatsvorgabe führten bisher zu keinerlei Einsichten der Entscheidungsträger. Baupolitisch ist das bisherige Verfahren als Beginn einer künftigen Verlagerung von städtischen Planungsvorgängen über die großflächige Anwendung des §34 BauGB aus der parlamentarischen Ebene des Bezirks (s. Eliminierung des BVV-Beschlusses DS 1752/IV zur Bebauungsplanung) übergegangen in die Hände von jeglich interessierten Bauherren.

Den betroffenen Bürgern wird darin vom Bausenat als demokratischer Öffentlichkeitsersatz eine völlig passive Nebenrolle als Zuschauer an einem der beliebig selbsternannten „Runden Tische“ zugewiesen. Dies kommt in uns übermittelten, schriftlich erhaltenen Hinweisen von SPD-Funktionären (Reg. BM, Bausenator, Vors. des Petitionsausschusses...) mehrfach deutlich zum Ausdruck.

Die Bearbeitung der Baugenehmigungen erfolgt nach unserer Beobachtung auf dem Verwaltungswege zwischen Bauträger und Bezirksamt unter Ausschaltung der Mitentscheidung der BVV-Mitglieder und der Öffentlichkeit.

Wenn dieserart die Einwirkung der BVV auf den Entscheidungsgang aufgehoben ist, ist die nächsthöhere politische Ebene, das Abgeordnetenhaus, von einer Mitentscheidung zu den sozial brisanten Nachverdichtungsentscheidungen nicht minder ausgeschlossen.

Bisherige Äußerungen aus dieser AO-Haus-Ebene stehen bestenfalls im Anschein kritischen Mitgefühls (z.B. zur „Hinterhof-Problematik“ oder den akuten Luftverschmutzungen) und sind leider ebenso folgenlos wie Bemerkungen hoher SPD-Funktionäre „... die Bürger haben Recht...“ (Herr Saleh, Frau Dr. Kitschun). Die Einstellungen der Regierungskoalition zur Stadtklimafrage kamen sehr deutlich in der Medienreaktion zu dem Beschluss des Verwaltungsgerichtes vom 4.1.2016 zur Luftverschmutzung auf der Berliner Allee zum Ausdruck – nämlich: Die SPD will das Urteil anfechten, die CDU sieht die Flüssigkeit des Verkehrs gefährdet. Kein Wort dazu, wie es den betroffenen Bürgern dabei gesundheitlich geht! Und wo war dabei die Stimme der Opposition?

Eine gesamtstädtische Stadtentwicklung - so muss man schlussfolgern - wäre nicht mehr notwendig, da die Bauträger alles allein - dank §34BauGB und mit Assistenz ihrer „Runden Tische“ - regeln würden. Bezirksparlamente würden überflüssig, Bezirksämter wären nur noch Aussteller von Genehmigungen, die mit Hilfe der Sprinterprämie unlautere Anreize bekommen.

Ihr achtseitiges Panhoff-Papier vom 4.6.2015 weist einige wesentliche Rechtsmängel und Widersprüche in sich auf. Z.B. in der Frage zu einem angeblich fehlenden Planungserfordernis für Bebauungsplanungen (BVV-Beschluss DS 1752/IV); während auf Seite 2 seiner §34BauGB-Apologie eine „nachträgliche Sicherung“ der Ergebnisse des Architekturwettbewerbes (für 18 Objekte) nun durch Bebauungspläne als erforderlich angesehen wird.

Dazu kommt die hochfragwürdige Umkehrung der angewendeten Planungsmethodik: Zuerst „planungsrechtlich positive Vorbescheide“ in hoher Zahl durch §34 BauGB, dann erst nachfolgend Versprechen u.a. einer „stadtklimatischen“ Untersuchung (also Baurecht vor übergreifendem Gesundheitsschutz) – des Weiteren die absichtlich falsche Verwendung des Begriffs der *DDR-Moderne* als „positiv“ besetzter Marketingbegriff – und schließlich der Gebrauch zahlreicher verbaler Verharmlosungen und Wissenslücken, mit denen sich dieses Papier als gequälte Auftragsarbeit qualifiziert.

Es bleibt uns Bürgern nun außer einer bürgerfreundlichen Intervention des Petitionsausschusses oder der kostenpflichtigen Anrufung des Verwaltungsgerichtes nur noch der Ruf an höhere Mächte: **„Gott schütze unsere schöne Stadt Berlin und ihre Bürger vor den künftigen Ergebnissen einer solchen Stadtplanung.“**

Im Namen der Bürger von 10243 Berlin

Karl-Marx-Allee 69 a – f
Palisadenstraße 36 a – d
Krautstraße 1 - 12
Strausberger Platz 11-14

Petent Dr. R. Brodale
Petentin H. Wienert
Petentin G. Wendrock
Petentin S. Dornbusch

